

Tierschützer erhalten Recht

BAHNHOF red. Der Tierschutzverein «Verein gegen Tierfabriken» (VgT) darf im Bahnhof Luzern demonstrieren. Die SBB haben ein entsprechendes Kundgebungsgesuch aus dem Jahr 2010 nachträglich bewilligt und das vor Bundesverwaltungsgericht hängige Verfahren abgebrochen. Daniel Bach, Mediensprecher der SBB, bestätigt eine entsprechende Mitteilung des VgT auf Anfrage.

Politische Aktionen in Bahnhöfen

Bach erklärt: «Vor rund einem Monat hat das Bundesgericht entschieden, dass Bahnhöfe Teil des öffentlichen Raums sind und daher auch für politische Aktionen genutzt werden können.» Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die SBB politische Kundgebungen stets abgelehnt. Bach sagt: «Nun ist die Rechtslage geklärt. Wir behalten uns aber eine Bewilligungspflicht vor, um zu garantieren, dass Kundgebungen koordiniert werden können und den Bahnbetrieb nicht stören.»

Der VgT wollte 2010 gegen eine damals im Bahnhof Luzern geplante Walk-in-Botox-Praxis demonstrieren. Dies, weil die Botox-Produktion mit Tierquälerei verbunden sei. Wie der VgT in seiner Mitteilung schreibt, wird der Verein von einer Kundgebung absehen, da die Pläne einer Botox-Praxis inzwischen vom Tisch sind.